

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION · PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b · TELEFON: 45 16 31, KI. 2252 2253, 2256

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 4. Mai 1959

Blatt 764

Bürgermeister Jonas über den "Stromkrieg"

4. Mai (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 3. Mai, über die versuchte Beschlagnahme von Anlagen der Wiener E-Werke in Niederösterreich.

Der Bürgermeister führte aus: "Eine natürlich gewachsene Stadt wie die unsere ist wie ein richtiges Lebewesen. Sie dehnt und streckt sich. Ihre Arterien, das Netz von Straßen, Kanälen, von Gas-, Wasser- und Stromleitungen, werden zum Nutzen der Bevölkerung immer dichter und müssen letzten Endes auch die neuen Siedlungsgebiete an den Rändern der Stadt erreichen. Dieses von der Stadtverwaltung im Laufe von Jahrzehnten geschaffene erstklassige Versorgungsnetz ist nun einmal da und funktioniert auch dann immer klaglos weiter, wenn die Grenzen zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich verändert werden, wie dies nun schon einige Male der Fall war. Die natürlichen Wachstumsgrenzen der Versorgungsleitungen decken sich daher nicht mit den momentanen politischen Grenzen.

Ich sage Ihnen das alles, damit Sie die außergewöhnliche Nachricht, die in der vergangenen Woche durch die Zeitungen gegangen ist, besser beurteilen können. Ich meine die Berichte von der versuchten Beschlagnahme von Anlagen der Wiener Elektrizitätswerke, die über den 22. Wiener Gemeindebezirk auf niederösterreichisches Gebiet hinausreichen. Ganz unerwartet hat der Landeshauptmann von Niederösterreich, unter Heranziehung des zweiten Verstaatlichungsgesetzes aus dem Jahre 1947, einen Bescheid erlassen, nach dem in einer Reihe von Marchfeldgemeinden das der Stadt Wien gehörende Strom-

./.

versorgungsnetz verstaatlicht wird und binnen 48 Stunden in das Eigentum der Niederösterreichischen Elektrizitäts-AG, kurz Newag genannt, übertragen werden sollte. Mit der fadenscheinigen Begründung, die Stromversorgung dieses Gebietes könnte gefährdet sein, wurde dabei einer allfälligen Berufung der Wiener Elektrizitätswerke gegen diesen Bescheid die aufschiebende Wirkung aberkannt. Im Namen der Wiener Elektrizitätswerke habe ich gegen diesen Bescheid bei der Niederösterreichischen Landesregierung rechtzeitig die Berufung eingebracht. Ich mußte aber mit der Möglichkeit rechnen, daß der Akt dort einige Wochen liegen bleibt. In der Zwischenzeit wäre die Stadt Wien rechtlich wehrlos und mundtot, sie hätte keine Möglichkeit, ihre Eigentumsrechte zu verteidigen, sie müßte ihre Anlagen im Marchfeld binnen wenigen Stunden in das Eigentum der Newag übergeben. Um das zu vermeiden, habe ich sofort eine Abschrift der Berufung dem Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als Aufsichtsbehörde übermittelt. In einem gleichzeitigen Schreiben habe ich den Antrag gestellt, das Ministerium möge, entgegen dem Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung, der Berufung der Stadt Wien doch die aufschiebende Wirkung zuerkennen, da die Versorgung des in Frage stehenden Gebietes durch eine Berufung der Stadt Wien keinesfalls gefährdet ist. Im Gegenteil, die kleinen Nachbargemeinden, die seit 18 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit von Wien mit Strom versorgt sind, würden dann erst recht in Sorge versetzt werden, wenn die Übergabe der Anlagen an die Newag sofort erfolgen müßte. Bei einer so überstürzten Aktion wäre mit Schaltfehlern zu rechnen, die zu wirklichen Störungen führen könnten.

Die aufschiebende Wirkung einer Berufung kann nach dem Gesetz eben nur dann aberkannt werden, wenn Gefahr im Verzug ist. In unserem Fall ist es gerade umgekehrt. Das Ministerium konnte sich der Richtigkeit der Wiener Berufung auch nicht verschließen und hat ihr deshalb die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Daraufhin unterblieb die sofortige Übergabe des Wiener Stromversorgungsnetzes in das Eigentum der Newag. Die weitere Behandlung des niederösterreichischen Verstaatlichungsbescheides gegen die Wiener Elektrizitätswerke wird also auf dem normalen gesetzmäßigen Weg vor den zuständigen Instanzen erfolgen.

Die ganze Bedeutung und Tragweite des geschilderten Ereignisses werden vielleicht nur die wirklich Sachkundigen ermessen. Ich muß Sie aber auf die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und politischen Schlußfolgerungen aufmerksam machen, weil der Fall von grundlegender Bedeutung ist. Aus der Entstehungsgeschichte ist wichtig zu wissen, daß schon im Jahre 1941 die Wiener Elektrizitätswerke mit der Rechtsvorgängerin der Newag einen Vertrag geschlossen haben. Damals wurden die beiderseitigen Grenzen ihrer Versorgungsgebiete einvernehmlich festgelegt. Dieses heute noch gültige Übereinkommen wurde auch im Jahre 1952, also fünf Jahre nach Inkrafttreten des zweiten Verstaatlichungsgesetzes, in einem zwischen der Newag und den Wiener Stadtwerken geschlossenen Vertrag ausdrücklich bestätigt und anerkannt. Seither haben mehrere Verhandlungen zwischen Wien und Niederösterreich stattgefunden. Die letzte am 2. April dieses Jahres. Und nun wird plötzlich, ohne weitere Fühlungnahme mit der Gemeinde Wien, vom niederösterreichischen Landeshauptmann die sofortige Übergabe der Versorgungsanlagen verlangt. Nur zwei Tage Zeit für eine Maßnahme, deren rechtliche Grundlage sehr bestritten ist. Dabei keine Möglichkeit einer wirksamen Berufung! Die Gemeinde Wien sollte überrumpelt werden! Diese Vorgangsweise läßt den Verdacht aufkommen, daß von Niederösterreich beabsichtigt ist, gegen Wien eine Politik der "starken Hand" zu machen. Falls eine solche Absicht vorhanden sein sollte, muß ich im Namen der Stadt Wien davor eindringlich warnen!

Es ist Ihnen bekannt, daß die gleiche Methode, die vergangene Woche von Niederösterreich gegen Wien angewendet wurde, am 1. März dieses Jahres von der Burgenländischen Landesregierung gegen die Newag und gegen die Steweag, die Steirische Elektrizitätswerke-AG, benützt worden ist. Damals hat der Burgenländische Landeshauptmann die Versorgungsanlagen dieser beiden Gesellschaften im Burgenland ebenfalls verstaatlicht und der Berufung der beiden Gesellschaften die aufschiebende Wirkung aberkannt. Gegen diesen Vorgang wurde von niederösterreichischer Seite heftige Klage geführt.

Darüber berichtete die "Presse" am 1. März: "Der Generaldirektor der Newag, Dr. Skacel, bezeichnete das Vorgehen des burgenländischen Landeshauptmannes als "unverständlichen Akt". Die Generaldirektionen der Newag und Steweag haben Protesttele-

gramme an das Amt der burgenländischen Landesregierung geschickt und werden gegen dessen Bescheid Berufung einlegen".

Das "Neue Österreich" berichtete ebenfalls am 1. März: "Die Newag und die Steweag wandten sich nach dem Bekanntwerden der Maßnahmen der burgenländischen Landesregierung telegraphisch an Landeshauptmann Wagner und stellten fest, die Übernahme der Anlagen durch die burgenländische Gesellschaft sei erfolgt, ohne daß vorher der Rechtsmittelweg erschöpft worden wäre".

Am 4. März brachte die "Österreichische Neue Tageszeitung", also das Parteiorgan des niederösterreichischen Landeshauptmannes, unter dem Titel "Newag-Betriebsrat protestiert, Steweag hat bereits berufen", folgenden Bericht:

".....In einer Resolution verurteilte der Betriebsrat die Besetzung der Anlagen der Newag und verwies darauf, daß durch das uneingeweihte Personal der burgenländischen Gesellschaft die Gefahr von Unfällen gegeben, aber auch die Stromversorgung gefährdet sei. Der Betriebsrat ersuche daher, Maßnahmen zu ergreifen, um die Besetzung, deren Rechtsgültigkeit bestritten werde, rasch zu beenden". So die Zeitungsmeldungen.

Wenn also die seinerzeitige Maßnahme der Burgenländischen Landesregierung rechtlich anfechtbar ist, und deshalb von Niederösterreich bekämpft wird, dann sollte gerade der niederösterreichische Landeshauptmann es unterlassen, das schlechte Beispiel des Burgenlandes nachzuahmen und selbst die gleiche rechtlich anfechtbare Entscheidung zu treffen. Ein Unrecht, das man nachahmt, wird dadurch kein Recht, und eine fragwürdige behördliche Maßnahme wird nicht einwandfrei, wenn man sie mit einigen Gesetzesparagraphen drapiert.

Wie ich bereits vorhin mitteilte, hat das zuständige Ministerium die Berechtigung der Wiener Berufung bestätigt und ihr die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Damit ist der Weg frei für eine Behandlung der Angelegenheit bei Wahrung aller Rechtsgarantien, wie es sich für einen Rechtsstaat gehört. Insoferne ist jetzt der Sinn der Gesetze gewahrt. Die Gemeinde Wien wird selbstverständlich die Entscheidung anerkennen, die von den gesetzlich berufenen Instanzen gefällt werden wird.

Ich gebe zu, daß es für die Beurteilung der Rechtslage belanglos ist, welchen Wert die Anlagen haben, die Niederösterreich von Wien verlangt. Aber ich darf Ihnen nicht vorenthalten, daß es hier um ganz große Vermögenswerte an Wiener Gemeindeeigentum geht. Denn das Stromversorgungsnetz, das die Wiener Elektrizitätswerke in jahrzehntelanger Arbeit im Anschluß an das Wiener Netz in Niederösterreich errichteten, wurde im Einvernehmen mit den niederösterreichischen Landes- und Gemeindeorganen geschaffen. Der Neuan-schaffungswert dieser Stromversorgungsanlagen wird von Fachleuten auf 700 Millionen Schilling geschätzt. Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Gemeinde Wien sich gegen eine Überrumpelung wehrt, und alle Rechtsmittel in Anspruch nimmt, um ihr Eigentum zu erhalten.

Aber im Zusammenhang damit müssen noch andere wichtige Feststellungen gemacht werden, die wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles für ganz Österreich einmal offen und ungeschminkt gesagt werden müssen, und zwar deshalb, weil das Problem bis an die Wurzeln unseres Rechtsstaates reicht. Es hat jeder das Recht, über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Verstaatlichung eine eigene Meinung zu haben. Aber selbst der glühendste Anhänger der Verstaatlichungsidee würde es sich überlegen, die Verstaatlichung durch einen Handstreich durchzuführen, wie es der niederösterreichische Landeshauptmann tun wollte. Was soll der einfache Staatsbürger dazu sagen, daß das Land Niederösterreich an Wien ein Ultimatum stellt und zur Durchführung des Ultimatums die Gendarmerie einsetzen will? Ist denn zwischen Wien und Niederösterreich der Kriegszustand eingetreten? Oder hat sich der niederösterreichische Landeshauptmann seiner Sache so wenig sicher gefühlt, daß er auf die noch vorhandenen Rechtsmittel verzichtete und lieber seine Streitmacht einsetzte? Wäre es nicht eher selbstverständlich, daß auch Landesregierungen den Sinn der Gesetze respektieren?

Der Minister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat der Berufung der Stadt Wien, die völlig ordnungsgemäß und im Rahmen der vorhandenen Rechtsgrundlage eingebracht wurde, nach Prüfung durch die Juristen die aufschiebende Wirkung zuerkannt. Der Innenminister hat daraufhin wieder völlig gesetzmäßig verfügt, daß die Gendarmerie nicht in Aktion treten darf. Wegen dieser absolut

verfassungsmäßigen Verfügungen wurden die beiden Minister vom niederösterreichischen Landeshauptmann öffentlich angegriffen und verdächtigt, sie hätten nur aus politischen Gründen so gehandelt, weil sie - so wie die Mehrheit der Wiener Gemeindeverwaltung - der Sozialistischen Partei angehören. Durch den Angriff auf die beiden Minister ist die Rechtsgrundlage des niederösterreichischen Verstaatlichungsbescheides nicht um ein Jota stärker geworden, aber der einfache Staatsbürger wird sich wieder fragen, wohin es denn führen soll, wenn die amtliche Korrespondenz zwischen öffentlichen Funktionären in Form von offenen Briefen geführt wird. Nichts wäre für unsere demokratische Republik schlechter, als auch durch noch so harmlos scheinende Rechtsbeugungen und willkürliche Gesetzesanwendungen das Gefühl der Rechtssicherheit zu gefährden. Es widerspräche dem Geiste unserer Verfassung, wenn ein Bundesland dem anderen ein Ultimatum stellt, und wenn ein Bundesland gegen das andere die Gendarmerie mobilisiert. Abschließend will ich noch sagen, daß in unserer Verfassung für alle privaten und öffentlichen Streitfälle die Organe vorgesehen sind, die zur Wahrung des Rechtes und der Gesetze berufen sind. Das sind vor allem die Aufsichtsbehörden, die ordentlichen Gerichte und die obersten Gerichtshöfe unserer Republik. Wer einen anderen Weg geht, handelt gegen den Geist der österreichischen Bundesverfassung und rüttelt an den Grundlagen unseres Rechtsstaates."

- - -

Die Ehrenmedaille-Verleihung an Professor Gugitz
=====

Dank für das Lebenswerk des Wiener Kulturhistorikers

4. Mai (RK) Bürgermeister Jonas überreichte heute vormittag im Roten Salon des Rathauses an Prof. Gustav Gugitz die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien, die ihm anlässlich der Vollendung des 85. Lebensjahres vom Wiener Gemeinderat verliehen worden ist. Dem feierlichen Akt wohnten Vizebürgermeister Honay, die Stadträte Bauer, Mandl, Dkfm. Nathschläger und Riemer sowie zahlreiche persönliche Freunde des bekannten Kulturhistorikers bei.

Stadtrat Mandl würdigte das Lebenswerk Prof. Gugitz', das sich in der Fachwelt großer Wertschätzung erfreut. Seine Forschungen zur österreichischen Kulturgeschichte gehen von der Volkskunde, von dem Studium der alltäglichen Institutionen, von der Memoirenliteratur und von der Theatergeschichte aus. Von der Memoirenliteratur und den biographischen Arbeiten, die für die Wiener Kulturgeschichte von besonderem Wert sind, sei vor allem die Herausgabe der "Denkwürdigkeiten aus Alt-Österreich" und die "Bibliographie zur Geschichte der Stadtkunde von Wien" genannt. Das umfangreiche publizistische Lebenswerk Gugitz' ist kaum zu überblicken. Trotz seines hohen Alters hat seine forschende und herausgeberische Tätigkeit nicht nachgelassen.

Bürgermeister Jonas dankte Prof. Gugitz dafür, daß er der Gegenwart und der Nachwelt vieles gerettet hat, was sonst verloren gegangen wäre. Damit erwies er dem Kulturleben unserer Stadt und seiner Geschichtsforschung wertvolle Dienste, für die ihm die Stadt Wien anlässlich der Vollendung seines 85. Lebensjahres ihre Dankbarkeit ausspricht. Der Bürgermeister gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, seine Arbeit möge noch manche Früchte zur Bereicherung unserer geistigen Schätze bringen. Zum Zeichen des Dankes für seine Liebe zur Vaterstadt und das Werk, das er ihr gegeben hat, überreiche er Prof. Gugitz die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien.

Prof. Gugitz dankte in schlichten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und die Anerkennung seiner Tätigkeit durch den Wiener Gemeinderat.

Bei dem Festakt wirkte das Streichquartett des Konservatoriums der Stadt Wien mit.

- - -

Ein "Freundschaftsbaum" wird morgen in Hernals gepflanzt
=====

4. Mai (RK) In vielen Ländern der Erde wird der Tag des Baumes festlich begangen. Dieser Tag fällt nicht überall auf das gleiche Datum. In den USA ist er immer am letzten Freitag im April. Der Bürgermeister von Olmsted Falls, Ohio, ist ein besonderer Verfechter des schönen und nützlichen Gedankens, soviel Parks und Alleen wie nur möglich anzulegen. Auch als Freundschaftsgeschenke verteilt er gerne Bäume. Weil er Wien und seine schönen Parkanlagen kennt, und auch weiß, daß unsere Stadtverwaltung besonders viel auf diesem Gebiet macht, hat er den Chefredakteur der großen Forst- und Gartenzeitschrift "Trees-Magazine" mit einer Weißbuche in Pyramidenform in die österreichische Bundeshauptstadt geschickt. Das sinnvolle Geschenk wird von der Stadtgartendirektion gerne angenommen. Vizebürgermeister Honay wird morgen, Dienstag, den 5. Mai, um 10 Uhr, den Baum in der von der Gemeinde Wien neu geschaffenen Parkanlage in der Lidlgasse im 17. Bezirk einpflanzen.

- - -

Semmering-Ausflug für 100 Wiener Altersheimpfleglinge
=====Muttertagsfeier mit "Hofrat Geiger"

4. Mai (RK) Wie wir bereits angekündigt haben, werden am Mittwoch dieser Woche 100 Pfleglinge des Altersheimes Baumgarten mit drei Autobussen einen Tagesausflug auf den Semmering und nach St. Corona am Wechsel machen. Den alten Leuten wurde schon vorher in einem Lichtbildervortrag die Gegend gezeigt, sodaß sie mit besonderer Freude der Verwirklichung der Veranstaltung entgegensehen.

Außerdem hat der Theaterklub "Spektakel" für Freitag, den 8. Mai, die gehfähigen Mütter des Altersheimes Baumgarten in das Restaurant Metzger, Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 55, zu einer Muttertagsfeier eingeladen. Nach der vom Klub gebotenen Jause wird im Theatersaal 3, Sebastianplatz 3, das Lustspiel "Der Hofrat Geiger" aufgeführt.

- - -

Am Wahltag keine Rathausführungen
=====

4. Mai (RK) Am Wahltag, 10. Mai, finden keine Führungen durch das Rathaus statt.

- - -

Empfang im Wiener Rathaus

=====

Tagung des Internationalen Informationszentrums für Kommunalkredit

4. Mai (RK) Heute vormittag eröffnete Vizebürgermeister Honay die Tagung des Internationalen Informationszentrums für Kommunalkredit in der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Wipplingerstraße. An der Tagung nahmen Vertreter von Bankinstituten aus acht europäischen Staaten teil.

Für die Tagungsteilnehmer gab Bürgermeister Jonas heute mittag im Strauss-Lanner-Saal des Wiener Rathauskellers einen Empfang, an dem auch Vizebürgermeister Honay, Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Heller sowie der Salzburger Bürgermeister Bäck teilnahmen. Bürgermeister Jonas hieß in einer kurzen Begrüßungsansprache vor allem die ausländischen Delegierten herzlich willkommen. Er wies darauf hin, daß die Gemeindeverwaltungen für ihre vielfältigen Aufgaben immer Geld brauchen. Besonders nach dem Krieg ist der Finanzbedarf zur Bewältigung des Wiederaufbaues der Städte und Gemeinden stark gestiegen. Die Stadt Wien begrüßt es deshalb, daß die Geldinstitute der verschiedenen europäischen Länder zusammenarbeiten, um die an sie gestellten Anforderungen zu koordinieren.

- - -

Die erste Muttertagsfeier auf dem Kahlenberg
=====

Das Kahlenberg-Restaurant begrüßte seinen ältesten Gast

4. Mai (RK) Heute nachmittag setzte sich unter den Klängen der E-Werks-Kapelle vom Rathausplatz eine lange Autobuskolonne mit 392 Müttern in Richtung Kahlenberg in Bewegung. Sie bildeten die erste Gruppe der von der Gemeinde Wien befürsorgten Mütter, die zu der traditionellen Muttertagsfeier in das Kahlenberg-Restaurant eingeladen waren. In diesem Jahr werden insgesamt 1.798 Wiener Mütter an fünf Nachmittagen Gäste der Stadtverwaltung sein.

Die frohgelaunten Ehrengäste, am ersten Tag waren es Mütter aus den Bezirken 2, 8, 9 und 17, wurden auf dem Hausberg der Wiener von Vizebürgermeister Honay empfangen. Mit ihm waren zu ihrer Begrüßung Vizebürgermeister Weinberger, die Stadträte Bauer und Lakowitsch, die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen sowie die Bezirksvorsteher und die Vorstände der Fürsorgeämter erschienen.

Vizebürgermeister Honay übermittelte den Müttern die Glückwünsche der Stadtverwaltung, die diesmal, wie er sagte, recht vielen Frauen die Teilnahme an der schönen Feier ermöglichen wollte. Die Altersgrenze wurde daher von 75 Jahren auf 70 herabgesetzt. 817 nicht mehr gehfähige oder kranke Mütter, die an der Ehrung nicht teilnehmen können, bekommen ein Lebensmittelpaket und als Gruß vom Kahlenberg ein großes Kaffeehäferl. Die Stadt Wien, sagte er, hat das größte Interesse, den von ihr Dauerbefürsorgten mehr zu geben, als ihr vom Gesetz vorgeschrieben wird. In den letzten Jahren ist es gelungen, eine Reihe von Einrichtungen zu schaffen, die auch die Leistungen für die alten Mitbürger erfreulicherweise bedeutend erweitert haben. Er erinnerte an die Urlauberaktion, an der seit ihrer Einführung im Jahre 1952 schon 20.000 alte Menschen teilnehmen konnten. Auch die von 6.000 Personen besuchten städtischen Tagesheimstätten wurden ausgebaut, die Kohlenbeihilfen erhöht und das Wohlfahrtsamt ermöglichte vielen alten Wienern Vergnügungsfahrten in die Umgebung der Stadt sowie

die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.

Unter den Müttern, die heute auf dem Kahlenberg anwesend waren, begrüßte Vizebürgermeister Honay **besonders** Frau Josefina Hobza aus dem 8. Bezirk, die mit 101 Jahren der älteste Ehrengast auf dem Kahlenberg war und Frau Maria Stehno aus dem 2. Bezirk, die Mutter von 13 Kindern ist. Beide durften im Namen aller anwesenden Mütter zwei prächtige Blumensträuße in Empfang nehmen. Jeder Mutter wurde von Beamtinnen des Wohlfahrtsamtes ein Paket mit Süßigkeiten, ein großes Schokoladeherz und das Kahlenberger Kaffeehäferl als Geschenk zum Muttertag überreicht.

Nach der Muttertagsjause erfreuten Schüler der Opern- und Operettenkasse des Konservatoriums der Stadt Wien unter der Leitung von Prof. Marta Wiesenthal das vergnügte Publikum mit ernstesten und heiteren Vorträgen. Die jungen Künstler, die auch an den Muttertagsfeiern, die von der Stadt Wien am 5., 6., 11. und 12. Mai auf dem Kahlenberg veranstaltet werden, mitwirken, wurden für ihre Darbietungen mit großem Applaus bedacht.

- - -